

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Der Dienstleister:

Name der Firma: Kristilla Szolgáltató és Kereskedelmi Kft.

Hauptsitz: 9900 Körmend, Rákóczi Ferenc Strasse 154/b.

Steuernummer: 13688174-2-18

Firmenregistrierungsnummer: 18 09 106709

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A.1. DIE REGELN EINSEHEN UND AKZEPTIEREN

- A. 1.1. Der Geltungsbereich dieser Vorschriften erstreckt sich auf das gesamte Gelände und die Gebäude des MJUS Resort & Thermal Resort mit Sitz in der Rákóczi utca 154, Körmend, das vom Eigentümer der Kristilla Kft. betrieben wird. Es kann auf der offiziellen Website unserer Einrichtung eingesehen werden.
- A. 1.2. Mit der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. dem Betreten unserer Anlage akzeptieren und erkennen unsere Gäste die Bestimmungen dieser Ordnung als für sie verbindlich an.
- A. 1.3. Diese Vorschriften können in 3 Sprachen (Ungarisch, Englisch und Deutsch) eingesehen werden. Die Betriebsleitung ist nicht verpflichtet, den Inhalt der Ordnung in weiteren Sprachen zur Verfügung zu stellen. Im Falle einer solchen Anfrage gelten die Bestimmungen in englischer Sprache.

A.2. ÄNDERUNGEN AN REGELN UND ANDEREN VORSCHRIFTEN

- A. 2.1. Aufgrund der Servicebedingungen und anderer Faktoren kann die Leitung der Einrichtung diese Richtlinie ändern. Änderungen werden vorab veröffentlicht.
- A. 2.2. In allen Angelegenheiten, die nicht durch diese Bestimmungen abgedeckt sind, gelten die in Ungarn geltenden Gesetze.

A.3. DATENVERARBEITUNG

- A. 3.1. Besonderes Augenmerk legen wir auf den Schutz der Daten unserer Gäste. Wir behandeln die in unserer Einrichtung bereitgestellten Daten gemäß den geltenden Gesetzen. Unsere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können Sie auf unserer Website einsehen.

A.4. FOTO- UND VIDEOAUFNAHME

- A. 4.1. Um den Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten zu entsprechen, über die wir Sie in den in der Einrichtung und auf unserer Website veröffentlichten Datenverwaltungsinformationen informieren, ist das Anfertigen von Foto- und Videoaufnahmen für private Zwecke im Freien oder in Innenräumen verboten. Das Betreten von Bereichen der Einrichtung, in denen sich Dritte aufhalten, kann ohne vorherige Genehmigung der Geschäftsleitung Ihre Datenschutzrechte verletzen.
- A. 4.2. Aus den oben genannten Gründen ist es untersagt, Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken anzufertigen, was nur mit vorheriger Genehmigung der Geschäftsleitung möglich ist.

A.5.

- A. 5.1. Unser Unternehmen betreibt in der Anlage ein elektronisches Überwachungssystem. Die Aufzeichnungen können bei Problemen, Verstößen und Gesetzesverstößen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen als Beweismittel verwendet werden. Das Überwachungssystem wurde erstellt und funktioniert in Übereinstimmung mit dem 2012. I. Gesetz, dem 2011. CXII. Gesetz über das Recht auf Informationsselbstbestimmung und Informationsfreiheit, das 2005. CXXXIII. Gesetz über die Regeln der Privatdetektivtätigkeit und die Bestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.
- A. 5.2. Die Hotelrezeption ist 24 Stunden am Tag besetzt. Gleichzeitig gibt es neben dem Nebeneingang (in der Nähe der Bowlingbahn) auch einen Objektschutzdienst für die Sicherheit unserer Gäste. Bei Bedarf ist der Vermögensschutzdienst zum Eingreifen berechtigt.
- A. 5.3. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Speisen und Getränke in das Restaurant, die Zimmer oder andere Bereiche der Einrichtung mitzubringen, die nicht in der Einrichtung erworben wurden. Die Leitung der Einrichtung übernimmt keine Verantwortung für daraus resultierende Hygiene- oder Gesundheitsprobleme.

BRANDSCHUTZ

- A. 5.4. Einen Auszug aus der Brandschutzordnung finden Sie weiter unten. Bitte nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit, um die Lage der Brandschutzausrüstung und der Notausgänge zu kartieren.
- A. 5.5. Das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- A. 5.6. Es ist verboten, gefährliche Gegenstände, wie z. B. Waffen oder Sprengstoffe, in die Hotelzimmer oder einen beliebigen Bereich der Anlage mitzubringen, die eine Gefahr darstellen oder Schäden für andere Gäste, Mitarbeiter oder die Ausstattung der Anlage verursachen können.
- A. 5.7. Es ist verboten, den Weg zur Brandschutzeinrichtung und zum Elektroschaltschrank zu versperren (z. B. mit Koffern).
- A. 5.8. In der Anlage gibt es mehrere Brandschutztüren, die von der Brandmeldezentrale gesteuert werden. Das Abstützen und Verkeilen dieser Türen ist strengstens untersagt.
- A. 5.9. Bemerkt ein Gast einen Brand im Bereich der Anlage, hat er die anderen Gäste durch Handzeichen oder Zuruf auf die Gefahr aufmerksam zu machen und darüber hinaus unverzüglich die Rezeption zu verständigen.
Bitte bringen Sie keine Wertsachen oder Koffer mit, da diese wertvolle Zeit verschwenden können!
- A. 5.10. Im Brandfall sind in den Hotelzimmern, auf den Straßen und an verschiedenen Stellen in der Anlage Rettungswege vorhanden.
- A. 5.11. Es ist verboten, elektrische Geräte wie Bügeleisen, Kochplatten, Wasserkocher, Heizgeräte usw. zu verwenden, deren Verwendung nicht im Voraus von der Geschäftsleitung genehmigt wurde, und wenn die Verwendung zulässig ist, ist deren ordnungsgemäße Verwendung obligatorisch mit Sicherheitsvorschriften.
- A. 5.12. Die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist für alle Gäste verpflichtend. Den Weisungen der diensthabenden Mitarbeiter ist ebenfalls Folge zu leisten.

NUTZUNG VON AUFZÜGEN

- A. 5.16. Im Brandfall ist die Nutzung der Aufzüge untersagt.
- A. 5.17. Minderjährige unter 14 Jahren dürfen die Aufzüge nur unter Aufsicht eines Erwachsenen benutzen.

WERTSACHEN

- A. 5.18. Die Leitung der Einrichtung übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände oder allgemein für in den Außen- oder Innenbereich der Einrichtung eingebrachte Gegenstände. Jedes Hotelzimmer verfügt über einen Zimmersafe mit Passwort, der die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen ermöglicht. Wertgegenstände mit höherem Wert und größere Bargeldbeträge können bei Abgabe zur Aufbewahrung im zentralen Safe an der Hotelrezeption gesichert werden.

ANLAGENEIGENTUM, SCHÄDEN

- A. 5.19. Es ist verboten, zur Einrichtung gehörende Gegenstände oder Geräte (Bademantel, Handtuch, Kissen, Steppdecke, Glühbirne, Kabel, Fernbedienung usw.) aus dem Gelände zu entfernen.
- A. 5.20. In der Anlage wurden Diebstahlschutztore angebracht. Wenn das Tor beim Überqueren signalisiert, sind die diensthabenden Mitarbeiter und Sicherheitskräfte berechtigt, die Pakete zu überprüfen, um eine absichtliche oder unbeabsichtigte Entnahme der Gegenstände zu verhindern.
- A. 5.21. Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen.
- A. 5.22. Eventuell auftretende Schäden sind unverzüglich an der Hotel- bzw. Spa-Rezeption zu melden. Erfolgt das Signal nicht und wird der Schaden erst nach Abreise des Gastes entdeckt, wird der Schadensbetrag doppelt in Rechnung gestellt.
- A. 5.23. Wurde der Schaden durch mehrere Personen verursacht, haften diese gesamtschuldnerisch für den Schaden.
- A. 5.24. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Punktes B.3.8., B.3.8.a., and B.3.8.b. dieser Ordnung.

A.6. RAUCHEN

- A. 6.1. Das Rauchen und der Gebrauch elektronischer Zigaretten sind in der gesamten Anlage verboten. Gemäß der ungarischen Gesetzgebung ist das Rauchen an bestimmten Orten gestattet.
- A. 6.2. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, Vorschriften und Gesetze zu beachten und durchzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Kapitels ist das Gesetz Nr Verstöße gegen die Regeln zum Rauchen (und elektronischen Zigaretten) führen zur sofortigen Beendigung des regelwidrigen Verhaltens. Bleibt die Berufung erfolglos, muss der Zuwiderhandelnde aufgefordert werden, die Einrichtung zu verlassen, und der Betreiber kann gegen den Zuwiderhandelnden bei den staatlichen Gesundheitsbehörden ein Verfahren einleiten, in dessen Folge ein Bußgeld wegen Gesundheitsschutzes verhängt werden kann.

A.7. TIERE

- A. 7.1. Aus Gründen der Hygiene und Sicherheit ist das Mitbringen von Tieren in die Hotelzimmer und den Anlagebereich mit Ausnahme des Parkplatzes, der Lobby, der Konditorei und des Schuhgeschäfts verboten.
- A. 7.2. Tiere, die gemäß Punkt A.7.1. mitgebracht werden dürfen, müssen an der Leine geführt werden und ggf. einen Maulkorb tragen.
- A. 7.3. Für etwaige durch das Tier verursachte Verunreinigungen ist der Tierhalter verantwortlich. Wenn der Eigentümer keine Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Beseitigung der Verschmutzung ergreift, wird eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 10.000 HUF erhoben, die vor Ort zu zahlen ist.

A.8. GÄSTE RUHEN

- A. 8.1. Wir bitten alle unsere Gäste, die Ruhe anderer Gäste während ihres Aufenthalts, insbesondere zwischen 22:00 und 8:00 Uhr, nicht durch unangenehme oder laute Aktivitäten zu stören. Bei Nichtbeachtung dieser Regel oder Missachtung der entsprechenden Hinweise kann der störende Gast ohne Rückerstattung des Entgelts für die gebuchte Leistung aus der Einrichtung verwiesen werden. Darüber hinaus kann von Ihnen eine zusätzliche Entschädigungsgebühr in Höhe von 50.000 HUF verlangt werden, die dem Zimmerkonto belastet wird.

B. HOTEL

B.1. UNTERKUNFTSPREIS UND DIENSTLEISTUNGEN

- B. 1.1. Die veröffentlichten Preise sind in HUF und enthalten die Mehrwertsteuer. Alle in Euro veröffentlichten Preise sind informativ und werden zu dem an den verschiedenen Verkaufsstellen der Einrichtung veröffentlichten Wechselkurs berechnet. Die Leitung der Einrichtung behält sich das Recht vor, den Wechselkurs zu ändern und gleichzeitig den neuen Wechselkurs an den dafür vorgesehenen Stellen zu veröffentlichen.
- B. 1.2. Zimmerpreise und Servicegebühren werden auf Basis der zum Zeitpunkt der Anfrage bzw. Reservierung gültigen Tarife berechnet.
- B. 1.3. Unabhängig vom Ursprung der Reservierung (direkt, online, Telefon, E-Mail, Reservierung über Reservierungsportale oder Reisebüros) werden Reservierungen immer schriftlich bestätigt.
- B. 1.4. Die Übernachtungsgebühren können je nach gewähltem Angebot die Übernachtungsgebühr mit Frühstück, Abendbuffet mit Halbpension oder Vollpension umfassen.
Sie können auch folgende Leistungen umfassen:
- B. 1.4.a. Eintritt in die Therme mit freier Nutzung des Pool- und Wellnessbereichs (ausgenommen Wellnessbehandlungen)
- B. 1.4.b. Verwendung von Kinderspielhaus
- B. 1.4.c. Animationsprogramme für Kinder und Erwachsene
- B. 1.4.d. Ein Stellplatz auf einem unbewachten und nicht reservierbaren Parkplatz (bis zur Kapazität der freien Plätze)
- B. 1.4.e. WLAN-Abdeckung im gesamten Bereich der Anlage (außer bei möglichen technischen Ausfällen)
- B. 1.4.f. Wellnessbehandlungen oder andere Dienstleistungen, sofern diese ausdrücklich angegeben sind
- B. 1.5. In allen anderen Fällen, die in dieser Ordnung nicht geregelt oder nicht anders angegeben sind, erfolgt die Erbringung der Leistungen gegen Entgelt zu den veröffentlichten Tarifen.

B.2. EINCHECKEN

- B. 2.1. Am Anreisetag sind die Zimmer ab 15:00 Uhr buchbar.
- B. 2.2. Bei Inanspruchnahme des „Early Arrival“-Services sind die Zimmer bereits vor der angegebenen Uhrzeit buchbar, diese kann vorab vor der Anreise gebucht werden, oder je nach Belegung vor Ort zum zum Zeitpunkt der Anfrage gültigen Tarif eingelöst werden.
- B. 2.3. Um dem CLVI-Gesetz von 2016 zu entsprechen, müssen alle Gäste, die das Zimmer betreten, beim Check-in einen gültigen Ausweis vorlegen. Unsere Mitarbeiter werden Sie außerdem bitten, das Meldeformular auszufüllen.
- B. 2.4. Nach dem Check-in-Vorgang erhalten alle Gäste ab 16 Jahren den elektronischen Zimmerschlüssel (Karte) und elektronische Armbänder, die zum Eintritt in die Therme berechtigt.
- B. 2.5. Die elektronischen Zimmerkarten und Armbänder sind Eigentum der Einrichtung und müssen bei Abreise an der Hotelrezeption zurückgegeben werden.

B.3. AUSCHECKEN

- B. 3.1. Am Reisetag müssen die Zimmer bis spätestens 10:30 Uhr geräumt sein.
- B. 3.2. Bei Bedarf kann jederzeit der „Late Travel“-Service zum jeweils gültigen Tarif in Anspruch genommen werden, der eine Übernachtungsmöglichkeit bis 15:00 Uhr bzw. 18:00 Uhr sowie die Nutzung des Spas gewährleistet. Bei einem Aufenthalt über 18:00 Uhr wird eine Verlängerungsnacht mit Frühstück für die jeweilige Zimmerkategorie zum an diesem Tag gültigen Preis berechnet.
- B. 3.3. Wird das Zimmer nicht bis zur der Reservierung entsprechenden Abreisezeit geräumt, behält sich die Leitung des Hauses das Recht vor, das Zimmer auch in Abwesenheit des Gastes zu räumen. In diesem Fall werden die persönlichen Gegenstände des Gastes aus dem Zimmer gebracht und an einem sicheren Ort aufbewahrt. Im Protokoll wird auch der Grund für die Räumung des Zimmers angegeben. Darüber hinaus wird dem Gast eine zusätzliche Räumungsgebühr von HUF 20.000 in Rechnung gestellt.
- B. 3.4. Die bei der Ankunft erhaltenen elektronischen Zimmerkarten und Armbänder müssen beim Check-out zurückgegeben werden. Im Falle ihrer Abwesenheit wird eine Entschädigung von 2.000 HUF/Stück berechnet.
- B. 3.5. Wir bitten unsere Gäste, das Zimmer ordnungsgemäß und mit geschlossenen Wasserhähnen zu verlassen.
- B. 3.6. Beim Check-out kann das Housekeeping-Personal eine Inspektion des Zimmers durchführen.
- B. 3.7. Bei übermäßiger Verschmutzung des Zimmers kann eine zusätzliche Reinigungsgebühr in Höhe von 20.000 HUF erhoben werden.
- B. 3.8. Für entfernte oder beschädigte Gegenstände oder Geräte werden folgende Entschädigungsgebühren vom Zimmerkonto abgebucht:
TV-Fernbedienung 6.000 HUF, // jede Art von Glühbirne 1.500 HUF, // Nachttischlampe 15.000 HUF, // Telefon 9.000 HUF, // Fernseher 150.000 HUF, // dekoratives Kissen HUF 9.000 / Stück // Kissen HUF 15.000 / Stück // Kissenbezug 6.000 HUF / Stück // Laken und Bettbezug 15.000 HUF / Stück // Steppdecke 45.000 HUF / Stück / Stück, // Vorhang 15.000 HUF / Stück, // Bademantel 15.000 HUF / Stück, // kleines und mittleres Handtuch 5.000 HUF / Stück, // Badetuch 7.000 HUF / Stück, // Glas 1.500, - HUF / Stück, // Wellnesstasche 20.000, - HUF / Stück
- B. 3.8.a. Die Direktion behält sich das Recht vor, die Höhe der Entschädigung im Falle des Fehlens oder der Beschädigung von Gegenständen festzulegen, die nicht in Punkt B.3.8. aufgeführt sind.
- B. 3.8.b. In den angegebenen Gebühren sind auch das Objekt- bzw. Ausstattungsentgelt und das Honorar für die Entschädigung enthalten.
- B. 3.8.c. Ergänzend gelten die Regelungen des Unterkapitels „Eigentum der Anlage, Schäden“ des Punktes A dieser Ordnung.

B.4. BUCHUNGSBEDINGUNGEN

- B. 4.1. Reservierungen können an der Hotelrezeption, direkt bei unseren Mitarbeitern, über unsere Website, telefonisch, per E-Mail oder über Buchungsportale oder unsere Reisebüropartner vorgenommen werden.
- B. 4.2. Im Falle einer Angebotsanfrage werden der Preis/die Gebühren und das Zimmer/die Zimmer im Preisangebot angegeben, je nach Tarif und verfügbarer Kapazität zu diesem Zeitpunkt.
- B. 4.3. Für eine Reservierung können folgende Daten abgefragt werden: Vor- und Nachname, Telefon- und E-Mail-Kontakt, Anreise- und Reisedatum, Anzahl der Gäste sowie alle weiteren für die Reservierung relevanten Informationen. Wir behandeln die bereitgestellten Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.
- B. 4.4. Mit Erhalt der schriftlichen Bestätigung gilt die Reservierung als bestätigt. Mit dieser Bestätigung kommt der Leistungsvertrag zwischen unserer Einrichtung und dem Gast zustande. Etwaige zusätzliche Angebote und Briefwechsel sind Bestandteil der Buchungs-/Angebotsanfrage.

- B. 4.5. Als Sicherheit für die Reservierung können wir eine Kreditkartengarantie oder eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung der Reservierungsgebühr verlangen. Die erforderliche Sicherheit wird im Bieterverfahren angegeben.
- B. 4.6. Erfolgt die Reservierung des Aufenthalts oder der Dienstleistungen durch einen Dritten, ist unsere Einrichtung nicht verpflichtet zu prüfen, ob der Dritte rechtmäßig im Namen des Gastes handelt, in dessen Namen die Reservierung vorgenommen wird, also wenn der Gast den Aufenthalt bucht. Kommt er seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, trägt der Dritte, der den Aufenthalt ursprünglich gebucht hat, sämtliche Kosten.

B.5. STORNIERUNG DER BUCHUNG, FRÜHERE ABREISE ALS GEPLANT UND NICHTERSCHEINEN

- B. 5.1. Stornierungen bestätigter Reservierungen können wir nur schriftlich oder in einer anderen von unserem Betrieb akzeptierten Form (z. B. auf Buchungsportalen) entgegennehmen.
- B. 5.2. **Stornierungsbedingungen**
Maßgeblich sind die im angenommenen Angebot/Paket genannten Bedingungen.
- B. 5.3. **Abreise früher als geplant**
Bei einer vorzeitigen Abreise vor dem Reisedatum der Reservierung ist zusätzlich zum Entgelt für die bereits in Anspruch genommenen Leistungen auch das Entgelt für die nicht in Anspruch genommenen Nächte zu zahlen, berechnet auf der Grundlage des Zimmers mit Frühstück. Im Falle einer Reservierung über ein Reisebüro sind die Regelungen im Vertrag zwischen dem Reisebüro und unserem Betrieb enthalten.
- B. 5.4. **Ein Nichterscheinen**
Bei Nichterscheinen (der Gast meldet sich nicht zum Check-in an der Hotelrezeption) ist die Gebühr für die erste Nacht des gebuchten Aufenthalts zu zahlen.

B.6. ZIMMERSERVICE

- B. 6.1. **Frühstück vom Zimmerservice**
Der Zimmerservice-Frühstücksservice kann an der Hotelrezeption (Durchwahl 500), im Restaurant (Durchwahl 607) oder durch Ausfüllen des Formulars im Zimmer angefragt werden.
- B. 6.2. **Zimmerservice**
Zusätzlich zu den in der gebuchten Leistung enthaltenen Mahlzeiten kann die Zimmerserviceleistung aus dem auf dem für das Zimmer vorbereiteten Zimmerserviceblatt angegebenen Angebot angefragt werden. Das Entgelt für diesen Service kann vor Ort in der Gastronomieeinheit entrichtet oder dem Zimmerkonto belastet werden.

B.7. MINIBAR

- B. 7.1. Die Produkte der Minibar im Zimmer können gegen die Gebühr laut Minibar-Preisliste konsumiert werden. Mitarbeiter des Housekeepings kontrollieren täglich im Rahmen der täglichen Reinigung den Verbrauch dieser Produkte, tauschen die Produkte bei Bedarf aus und hinterlassen eine Quittung für die verbrauchten Produkte im Zimmer. Der Preis der Produkte wird dem Zimmerkonto belastet.

B.8. BESUCHER

- B. 8.1. Zum Zutritt zu den Hotelzimmern haben nur Gäste Anspruch, die ordnungsgemäß an der Hotelrezeption eingeecheckt haben. Abendbesucher können in der Lobby oder in den Gemeinschaftsräumen des Hauses empfangen werden.
- B. 8.2. Besucher können die Hotelzimmer zwischen 8:00 und 20:00 Uhr nur betreten, wenn sie zuvor an der Hotelrezeption unter Vorlage eines Ausweises eingeecheckt haben. Die Leitung des Hauses haftet nicht für Schäden, die Dritten oder anderen Personen zugefügt werden. Der im Hotel übernachtende Gast ist dafür verantwortlich und hat die Kosten für den Schaden vor Ort zu ersetzen.
- B. 8.3. Die Leitung der Einrichtung behält sich das Recht vor, jeden Gast zu verweisen, der gegen die oben genannte Regel verstößt.

B.9. RAUCHEN

- B. 9.1. In Kapitel A dieser Ordnung informieren wir Sie zusätzlich zu den allgemeinen Rauchregeln darüber, dass das Rauchen in allen Zimmern des Hotels und auf den zu den Zimmern gehörenden Loggien verboten ist.
- B. 9.2. Ein Verstoß gegen diese Regel hat die Zahlung einer zusätzlichen Reinigungs- und Nichtverfügbarkeitsgebühr in Höhe von 60.000 HUF zur Folge. Sollten solche Maßnahmen erforderlich sein, wird der Gast durch Aushang im Zimmer darüber informiert.

- B. 9.3. Zusätzlich zu den Bestimmungen in Punkt B.9.2. können gemäß der Rauchergesetzgebung zusätzliche Sanktionen und Bußgelder von den zuständigen Behörden verhängt werden.

B.10. SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

- B. 10.1. Die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen finden Sie im Kapitel A dieser Verordnung.

B.11. VERWENDUNG VON BADELAKEN UND BADEMÄNTELN

- B. 11.1. Weiße Handtücher und Badelaken stehen nur im Hotelzimmer zur Verfügung.
B. 11.2. Die Bademäntel in den Hotelzimmern können auch im Wellnessbereich genutzt werden.
B. 11.3. Badetücher, die im Spa-Bereich genutzt werden können, können an der Spa-Rezeption gegen Vorlage der bei Anreise erhaltenen Voucher angefordert werden, die Nutzung ist kostenfrei. Jeder Gutschein berechtigt zum Bezug eines Bettlakens, der auf dem Gutschein ausgewiesene Betrag wird dem Zimmerkonto belastet. Die Gutscheine werden von unseren Mitarbeitern an der Spa-Rezeption abgeholt und dem Gast bei Rückgabe der Bettwäsche zurückgegeben. Beim Check-out muss der Gast die erhaltenen Gutscheine an der Hotelrezeption zurückgeben. Bei Verlust oder Nichtrückgabe des Vouchers ist der Wert des Vouchers zum Zeitpunkt der Reise zu begleichen.
B. 11.4. Handtücher und Textilien jeglicher Art sind Eigentum der Einrichtung, ihre Mitnahme aus der Einrichtung ist untersagt. Bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust wird die in Punkt B.3.8. dieser Ordnung genannte Entschädigung dem Zimmerkonto belastet.

B.12. PROBLEME MELDEN

- B. 12.1. Um den ungestörten Aufenthalt unserer Gäste zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns festgestellte Probleme oder Störungen unverzüglich mitzuteilen, damit wir schnellstmöglich Maßnahmen ergreifen können.

C. THERMAL PARK

C. 1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- C. 1.1. Personen, die die Dienstleistungen unbefugt in Anspruch nehmen, gegen die Vorschriften der Hausordnung des Thermalparks oder die Weisungen unserer diensthabenden Mitarbeiter verstoßen, können unter Einschaltung des Sicherheitsdienstes (falls erforderlich) aus dem Bereich der Anlage verwiesen werden.
C. 1.2. Die Nutzung der Dienste stellt die automatische Annahme dieser Richtlinien dar.
C. 1.3. In allen Angelegenheiten, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen des ungarischen Rechts sowie die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Resorts, die auf unserer Website, an der Rezeption des Hotels oder der Therme eingesehen werden können.

ÖFFNUNGSZEITEN

- C. 1.4. Die Öffnungszeiten des Thermal Parks sind an den unterschiedlichen Bereichen des Resorts bekannt gemacht oder können beim Eingang des Hotels oder des Thermal Parks einem Aushang entnommen werden.
C. 1.5. Die Öffnungszeiten können sich je nach Jahreszeit, Sonderveranstaltung und dienstlichen Erfordernissen ändern.
C. 1.6. Die Schwimmbecken und die Bereiche des Parks sind spätestens 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

TIERE

- C. 1.7. Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen dürfen Tiere weder interne noch externe Bereiche des Thermal Parks betreten.

RESORTEIGENTUM, SCHÄDEN

- C. 1.8. Das Entwenden von jeglichen Einrichtungsgegenständen oder Materialien, sowie Textilien (Bademäntel, Handtücher, Leintücher, Kissen, Decken) oder weitere Hoteleigentums (Glühbirnen, Kabel, Fernbedienung etc.) ist verboten.
C. 1.9. Jegliche dem Hotel absichtlich oder unabsichtlich zugefügten Schäden sind dem Resort zu vergüten.
C. 1.10. Etwaige Schäden sind sofort an der Rezeption des Thermal Parks zu melden.
C. 1.11. Werden Schäden von mehreren Personen verursacht, so haften sie diese gemeinsam.

SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

C. 1.12. Unser Unternehmen betreibt in der Anlage ein elektronisches Überwachungssystem. Die Aufzeichnungen können bei Problemen, Verstößen und Gesetzesverstößen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen als Beweismittel verwendet werden. Das Überwachungssystem wurde erstellt und funktioniert in Übereinstimmung mit dem 2012. I. Gesetz, dem 2011. CXII. Gesetz über das Recht auf Informationsselbstbestimmung und Informationsfreiheit, das 2005. CXXXIII. Gesetz über die Regeln der Privatdetektivtätigkeit und die Bestimmungen der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr.

C. 1.13. Jeder Gast hat die Brandsicherheitsvorschriften zu respektieren. Bei Ausbruch eines Brandes sind Fluchtwege in allen Bereichen zu finden. Darüber hinaus ist den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten.

FOTOS UND VIDEOAUFNAHMEN

C. 1.14. Um die Privatsphäre und die persönlichen Daten zu schützen und zu respektieren, ist es ohne Zustimmung der Resortleitung nicht gestattet, private Fotos oder Videoaufnahmen von Dritten oder unseren Mitarbeitern, weder im Freien noch in den Innenräumen der Anlage zu machen (sehen Sie die Datenschutz Richtlinien auf unserer Website oder an der Hotelrezeption veröffentlicht).

C. 1.15. Die kommerzielle Nutzung der oben beschriebenen Aufnahmen ist untersagt und darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Resortleitung verwendet werden.

C. 2. ZUTRIITTSBESTIMMUNGEN DES THERMAL PARKS

C. 2.1. Der Thermal Park steht während der angezeigten Öffnungszeiten externen Gästen (Personen, die nicht Hotelgäste sind) nur mit gültiger Eintrittskarte zur Verfügung. Es ist obligatorisch, das beim Kauf der Eintrittskarte erhaltene Armband zu tragen. Dies ermöglicht den Zugang zu jenen Bereichen, für welche eine Eintrittskarte erworben wurde, und dient als bargeldloses Zahlungsmittel für sonstige Dienstleistungen, die beim Verlassen des Parks zu bezahlen sind.

C. 2.2. Mit dem elektronischen Armband, das für Erwachsene (ab 14 Jahren) ausgegeben wird, besteht eine Zahlungsmöglichkeit bis zu 30.000 Huf, während Jugendliche oder Kinder (unter 14 Jahren) bis zu 6.000 Huf konsumieren können. Bei Verlust des elektronischen Armbandes ist ein Betrag in derselben Höhe zu entrichten.

Bei Verlust der Armbänder sind die Beträge des Ausgabelimits als Strafe zu zahlen.

Wenn wir die Möglichkeit haben, in unserem Informatiksystem die Einkäufe mit verlorenem Armband (zB Gruppentickets) zu identifizieren, muss der Gast anstelle der Zahlung des maximalen Ausgabelimits des verlorenen Armbands als Strafe den tatsächlich ausgegebenen Betrag zuzüglich 2.000 Huf . bezahlen für jedes verlorene Armband.

C. 2.3. Der Service des Handtuch- oder Bademantelverleihs ist zu den Miet- und Kautionspreisen erhältlich, die an der Rezeption des Thermalparks ausgestellt werden.

C. 2.4. Bei Verlust, Beschädigung oder Entwendung von Handtüchern und Bademänteln wird der Pfandbetrag einbehalten, ggf. ist ein Schadenersatz zu leisten.

C. 2.5. Hotelgäste können den Bereich der Therme (Becken und Saunawelt) kostenlos betreten, müssen jedoch das auffällige farbige Armband tragen, welches bei der Anmeldung bereitgestellt wird.. In diesem Fall können Bademäntel unentgeltlich am Eingang des Parks erhalten werden (s. Allgemeine Bestimmungen des Resorts B.11. Punkt)

C. 2.6. Minderjährige Kinder unter 14 Jahren dürfen die Einrichtungen und Dienstleistungen des Resorts nur in Begleitung eines Erwachsenen in Anspruch nehmen. Zudem ist der Personalausweis von Minderjährigen vorzulegen, damit das Kind möglicherweise eine Ermäßigung erhält, sollte es sich dabei um einen externen Gast handeln.

C. 2.7. Es ist gestattet, Umkleidekabinen, Kleiderbügel und Regale, zur Hinterlegung der eigenen persönlichen Gegenstände zu verwenden. Die Schließfächer können an der Rezeption des Thermalparks angegebenen Preisen gemietet werden. Die Leitung der Einrichtung übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände oder allgemein für in den Außen- oder Innenbereich der Einrichtung eingebrachte Gegenstände. Wertgegenstände mit höherem Wert und größere Bargeldbeträge können bei Abgabe zur Aufbewahrung im zentralen Safe an der Hotelrezeption gesichert werden.

C. 2.8. Bei Überfüllung kann der Zutritt zum Thermal Park aus Sicherheitsgründen vorübergehend verwehrt werden.

C. 2.9. Bei Schlechtwetter wird das bereits vor Ort, online oder bei Einzelhändlern geleistete Eintrittsgeld nicht rückerstattet.

C. 2.10. Der Zutritt ins gesamte Parkgebiet erfolgt auf eigene Verantwortung. Bekannt gemachte Vorschriften und Anweisungen des Personals sind zu beachten.

C. 3. ZUTRITTSBESCHRÄNKUNGEN DES THERMAL PARKS

- C. 3.1. Aus Sicherheits- und öffentlich hygienischen Gründen kann der Zutritt zum Thermal Park folgenden Personen verboten werden:
 - C. 3.1.a. Personen mit Fieber, Magen-Darm-Grippe, Hautausschlägen und offenen Wunden
 - C. 3.1.b. Personen, die an Erkrankungen leiden, die von Bewusstseinsstörungen und von Krämpfen begleitet werden.
 - C. 3.1.c. Personen, die an auffälligem Krankheiten leiden
 - C. 3.1.d. Personen, die unter Drogeneinfluss stehen
 - C. 3.1.e. Personen, die unter Alkoholeinfluss stehen
- C. 3.2. Jeder Gast muss dem Personal an der Kasse etwaige Krankheiten oder gesundheitliche Beschwerden melden, die ihnen selbst oder anderen Schaden zufügen könnten. Außerdem werden Badegäste darum gebeten, dem Betriebspersonal Unregelmäßigkeiten, Schäden, gefährliche Gegenstände oder belästigendes Verhalten gegenüber anderen Gästen zu melden, damit das Personal umgehend reagieren kann.
- C. 3.3. Der Thermal Park-, sowie die Wellness-, und Spa-Bereiche dürfen mit Straßenschuhen nicht betreten werden. Dem Betriebspersonal sowie Besuchern stehen kostenlose Schuhhüllen zur Verfügung.
- C. 3.4. Innerhalb des Parks sind Badeschlapfen zu tragen.
- C. 3.5. Erwachsene sowie Jugendliche jeden Alters können die Schwimmbecken, den Thermal Park, die Wellness-, und Spa-Bereiche ausschließlich mit Badebekleidung betreten.
- C. 3.6. Vor dem Betreten der Schwimmbecken sowie vor und nach dem Saunabesuch ist eine Körperreinigung durch Abduschen vorgeschrieben.
- C. 3.7. Kleinkindern (ca. unter 3 Jahren) ist das Betreten der Schwimmbecken nur mit Badehosen gestattet. Auf Hygienebedingungen ist dabei besonders zu achten.
- C. 3.8. Die Verwendung großer aufblasbarer Spiel- und Spaßgeräte ist in den Waschbecken verboten.
- C. 3.9. Tauchen im Schwimmbecken, für andere Badegäste störendes Ballspielen, Schreien und laute Gespräche, die Mitnahme von Lebensmitteln und Getränken ins Wasser, oder Verhalten, das andere stören kann, sind verboten.
- C. 3.10. Das Spielen von lauter Musik ist verboten.
- C. 3.11. Gefährliche und zerbrechliche Gegenstände sind im Wasser verboten.
- C. 3.12. Explosive Gegenstände und brennbare Materialien sind im Wasser verboten.
- C. 3.13. Gästen ist es nicht gestattet, Liege-, und Sitzgelegenheiten durch Gegenstände, Badetücher oder Bademäntel zu reservieren, während sie sich im Wasser oder im Essbereich aufhalten. Das Personal ist berechtigt, zurück gelassene Gegenstände nach 30 Minuten zu entfernen.
- C. 3.14. Sämtliche Bereiche des Parks sind sauber zu halten und zu respektieren. Es ist strengstens verboten, Abfälle und Zigaretten auf den Boden zu werfen oder das Wasser der Becken zu verschmutzen. Wer diesen Punkten zuwiderhandelt, kann eine Strafe in Höhe von HUF 15.000 erhalten.
- C. 3.15. Aus Sicherheits- und hygienischen Gründen die Einführung der Lebensmitteln und Getränken aller Art in Bereich des Parkes ist verboten.

C. 4. VERWENDUNG DER SAUNEN

- C. 4.1. Ein langer Aufenthalt in der Sauna setzt den Körper einer Stresssituation aus. Der Saunabesuch erfolgt auf eigene Verantwortung. Angesichts der Tatsache, dass die Gesundheit mancher Personen bei Saunabesuchen erhöhtem Risiko ausgesetzt ist, müssen betroffene Saunagäste das Betriebspersonal auf alle Arten von gesundheitlichen Beschwerden hinweisen. Bei Erkrankungen der Atemwege und Herzkrankheiten wird vor einem Saunabesuch empfohlen, den eigenen Hausarzt zu konsultieren.
- C. 4.2. Das Betreten der Saunen ist nur ohne Bekleidung möglich. Sowohl in der Innen- als auch in der Außensauna ist es obligatorisch, ein Handtuch oder Saunatuch so zu verwenden, dass die Körperoberfläche in keiner Weise mit dem Boden in Kontakt kommt. Ausgenommen hiervon sind Dampfbäder, die ohne Handtücher oder Saunalaken genutzt werden können. Das Tragen von Hausschuhen ist in den Saunen verboten.
- C. 4.3. Den herausgestellten Anweisungen, die die unterschiedlichen Vorrichtungen regeln, sowie den Anweisungen und Ratschlägen des Betriebspersonals ist genau Folge zu leisten.
- C. 4.4. Die Nutzung von Saunen und generell der Zugang zum Saunaland ist nur für Personen ab 16 Jahren alt.
- C. 4.5. Für die korrekte Nutzung der Sauna bitten wir unsere Gäste, die im Bereich Saunaland ausgehängten „Saunalandregeln und Best Practice“ einzusehen.

C. 5. WELLNESSBEHANDLUNGEN

- C. 5.1. Reservierungsmöglichkeiten: Wellnessbehandlungen sind direkt an der Spa-Rezeption mit der Durchwahl 608 oder per Telefon unter +3694514 108 oder schriftlich per E-Mail unter spa@mjusresort.com buchbar.
- C. 5.2. Bei der Buchung fragen unsere Kollegen mit Hilfe eines Fragebogens über den Gesundheitszustand des Gastes, der die angebotenen Dienstleistungen nutzen möchte, nach weiteren Informationen. Um den Service nutzen zu können, ist das Ausfüllen des Fragebogens zwingend erforderlich. Wir behandeln die Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht. Sie können unsere Datenschutzerklärung auf unserer Website oder an der Hotelrezeption einsehen.
- C. 5.3. Wellnessbehandlungen und Massagen sind nur für Personen über 14 Jahre.
- C. 5.4. Wir bitten Sie, leise zu sprechen, damit alle unsere Gäste die Ruhe unseres Spas genießen können. Wir bitten Sie, Ihre Mobiltelefone auszuschalten oder im Lautlos-Modus zu halten.
- C. 5.5. Es ist gestattet, Umkleidekabinen, Kleiderbügel und Regale beim Eingang des Thermalparks, zur Hinterlegung der eigenen persönlichen Gegenstände zu verwenden. Die Schließfächer können an der Rezeption des Thermalparks angegebenen Preisen gemietet werden. Die Leitung der Einrichtung übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände oder allgemein für in den Außen- oder Innenbereich der Einrichtung eingebrachte Gegenstände. Wertgegenstände mit höherem Wert und größere Bargeldbeträge können bei Abgabe zur Aufbewahrung im zentralen Safe an der Hotelrezeption gesichert werden.
- C. 5.6. Vor den Behandlungen ist Duschen Pflicht.
- C. 5.7. Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Behandlungszeit im Hinblick auf unsere anderen Gäste verkürzen kann, wenn Sie nicht pünktlich ankommen, um Ihren nachfolgenden Gästen gerecht zu werden.
- C. 5.8. Stornierungsbedingungen: Es kann immer etwas Unvorhergesehenes eintreten. Ihre Behandlung kann bis zu 12 Stunden vor dem Massage-Termin kostenlos absagen werden.
- Bei einer Stornierung innerhalb von 12 Stunden werden 50% der Behandlungsgebühr in Rechnung gestellt, bei Nichterscheinen werden 100% der Behandlungsgebühr als Vertragsstrafe berechnet.
 - Im Falle einer Verspätung verkürzt sich die Behandlungszeit oder entfällt entsprechend der Dauer der Verzögerung! Für den Fall, dass die Verzögerung eine Behandlung unmöglich macht, gilt der Grundsatz des Nichterscheinens.

D. RESTAURANT UND ANDERE GASTRONOMIEEINHEITEN

D.1. ÖFFNUNGSZEITEN, EINTRITT, EINSCHRÄNKUNGEN UND ANDERE VERFAHREN

- D. 1.1. Die Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe im Bereich unserer Anlage können Sie an den Informationspunkten einsehen oder an der Rezeption des Hotels oder des Spas nachfragen.
- D. 1.2. Die Öffnungszeiten können sich je nach laufenden Veranstaltungen oder Servicebedingungen ändern. Über etwaige Änderungen werden wir Sie, soweit möglich, rechtzeitig informieren.
- D. 1.3. Aus Sicherheits- und Kontrollgründen kann es sein, dass unser Personal Hotelgäste auffordert, ihre Zimmernummer anzugeben und ihre elektronische Zimmerkarte vorzulegen.
- D. 1.4. Hotelgäste können Mahlzeiten gemäß ihren Reservierungsbedingungen entsprechend der Anzahl der gebuchten Personen oder einmal pro Tag für jede Art von Mahlzeit in Anspruch nehmen.
- D. 1.5. Der Verbrauch der ggf. bewirteten externen Gäste ist anzugeben und muss vor Ort beglichen bzw. dem Zimmerkonto des beherbergenden Hotelgastes belastet werden.
- D. 1.6. Es ist verboten, Speisen oder Getränke aus dem Restaurant oder einer anderen Gastronomieeinheit mitzunehmen.
- D. 1.7. Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, Speisen und Getränke in den Restaurantbereich mitzubringen, die nicht vor Ort gekauft wurden. Die Leitung der Einrichtung übernimmt keine Verantwortung für daraus resultierende Hygiene- oder Gesundheitsprobleme.
- D. 1.8. Bei Sonderveranstaltungen (z. B. Veranstaltungen oder Gruppenbuchungen) kann eine Ausnahme von den Regelungen des Punktes D.1.7. erfolgen, sofern die Leitung der Einrichtung hierfür vorab eine Genehmigung erteilt hat. In diesem Fall muss der Veranstalter der Veranstaltung ein Dokument vorlegen, das die Herkunft der in die Einrichtung gebrachten Produkte bescheinigt, und ein Korkgeld in Höhe von 1.500 HUF pro Person zahlen.

D.2. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

- D. 2.1. Bitte beachten Sie die Bestimmungen in Kapitel A der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

E. BOWLING

E.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- E. 1.1. Unsere Öffnungszeiten können Sie auf unserer Website einsehen oder am Eingang der Bowlinghalle aushängen. Wir empfehlen Ihnen, diese im Voraus zu besichtigen, da die Öffnungszeiten je nach Saison variieren können.
- E. 1.2. Die Preise der in der Bowling Bar verkauften Dienstleistungen (Spiele) und Produkte können in der Bowling Bar eingesehen werden. Die Preise sind in HUF und enthalten die Mehrwertsteuer. Bei Zahlung in Euro-Währung wird der in der Bowling Bar veröffentlichte Wechselkurs verwendet.
- E. 1.3. Das Mitbringen von außerhalb der Anlage gekauften Speisen und Getränken in den Bowlinghallenbereich ist verboten.
- E. 1.4. Der Aufenthalt minderjähriger Gäste ist nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet.
- E. 1.5. Das Mitbringen von Tieren in die Bowlinghalle ist verboten.
- E. 1.6. Das Rauchen und der Gebrauch elektronischer Zigaretten ist in der Bowlinghalle verboten.
- E. 1.7. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, Vorschriften und Gesetze zu beachten und durchzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Thema dieses Kapitels ist das Gesetz Nr Verstöße gegen die Regeln zum Rauchen (und elektronischen Zigaretten) führen zur sofortigen Beendigung des regelwidrigen Verhaltens. Bleibt die Berufung erfolglos, muss der Zuwiderhandelnde aufgefordert werden, die Einrichtung zu verlassen, und der Betreiber kann gegen den Zuwiderhandelnden bei den staatlichen Gesundheitsbehörden ein Verfahren einleiten, in dessen Folge ein Bußgeld wegen Gesundheitsschutzes verhängt werden kann.
- E. 1.8. Die Leitung des Resorts übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die in der Bowlinghalle verloren gehen oder unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.
- E. 1.9. Personen, die die Dienste unbefugt in Anspruch nehmen, gegen die Regeln der Bowlinghalle oder gegen die Anweisungen unserer diensthabenden Mitarbeiter verstoßen, können (falls erforderlich) unter Einschaltung des Objektschutzdienstes aus dem Anlagenbereich verwiesen werden.
- E. 1.10. Mit der Inanspruchnahme der Leistungen akzeptieren unsere Gäste die Bestimmungen dieser Ordnung und erkennen sie als für sie verbindlich an.
- E. 1.11. In allen Angelegenheiten, die nicht in diesen Bestimmungen geregelt sind, gelten die Bestimmungen des ungarischen Rechts sowie die Bestimmungen der Allgemeinen Vertrags- und Servicebedingungen des Resorts, die auf unserer Website eingesehen werden können.

E.2. EIGENTUM DER EINRICHTUNG

- E. 2.1. Es ist verboten, die Ausrüstung und Spielutensilien der Bowlinghalle aus dem Hallenbereich zu entfernen.
- E. 2.2. Die Person(en), die den Schaden oder Mangel verursacht hat/haben, ist/sind für alle Schäden oder Mängel verantwortlich, die an den in der Gegend vorhandenen Geräten oder Spielsachen verursacht werden, und sind verpflichtet, deren Wert zu einem von der Direktion festgelegten Preis zu erstatten.

E.3. SICHERHEIT

- E. 3.1. Die Nutzung der Dienste und Spiele erfolgt auf eigenes Risiko.
- E. 3.2. Die Geräte und Spiele der Bowlinghalle sind bestimmungsgemäß zu nutzen. Die Direktion übernimmt keine Haftung für Schäden und Unfälle, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen. Für Unfälle und deren Folgen sowie Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, haftet der Betroffene.
- E. 3.3. Aus Gründen der Sicherheit von Kleinkindern ist die Nutzung der Dienstleistungen (Spielzeug) für Kinder unter 6 Jahren nicht gestattet.
- E. 3.4. Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist im Bereich der Bowlinghalle ein elektronisches Überwachungssystem in Betrieb. Die Aufzeichnung von Videoaufzeichnungen erfolgt nur aus Sicherheitsgründen und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Anlage einen Wachschutzpunkt mit Anwesenheit eines Objektwächters, der bei Bedarf eingreifen kann.
- E. 3.5. Alle Gäste sind verpflichtet, die Brandschutzvorschriften einzuhalten. Die im Brandfall zu befolgenden Fluchtwege sind den im Resortbereich ausgehängten Grundrissen zu entnehmen.
- E. 3.6. Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Sprengstoffe usw. sind im Resortbereich verboten. oder das Einbringen illegaler Gegenstände wie Drogen.

E.4. RESERVIERUNG VON DIENSTLEISTUNGEN

- E. 4.1. Die angebotenen Leistungen sind vorab buchbar:
- E. 4.1.a. Telefonisch oder persönlich an der Wellness-Rezeption während der Öffnungszeiten des Spas,
- E. 4.1.b. Per E-Mail (reception@mjusresort.com) oder
- E. 4.1.c. Persönlich in der Bowling Bar während der Bowling-Öffnungszeiten.
- E. 4.5. Für den Fall, dass der Gast nicht zur gebuchten Zeit erscheint, behalten wir uns die Reservierung bis zu einer Verspätung von maximal 10 Minuten vor. Eine Verspätung von mehr als 10 Minuten wird als Nichterscheinen gewertet und die reservierte Strecke wird für andere Gäste frei.
- E. 4.6. Wir bieten auch Gruppenbuchungen (20+ Personen oder 4+ Gänge) an. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Verkaufspersonal (Tel.: +36 94 514 111 / +36 94 514 152, sales@mjusresort.com).

E.5. STORNIERUNGSBEDINGUNGEN

- E. 5.1. Für Stornierungen oder Nichterscheinen erheben wir keine Gebühren.
- E. 5.2. Die Leitung der Einrichtung behält sich das Recht vor, Reservierungen zu stornieren, wenn Störungen auftreten, die die Erbringung der Dienstleistung unmöglich machen.
- E. 5.3. Um die durch technische Störungen verursachten Unannehmlichkeiten zu mildern, versuchen wir, die Gäste mit Reservierungen (sofern verfügbar) im Voraus zu benachrichtigen, ihnen die Möglichkeit der Nutzung einer anderen Dienstleistung (Spiel) oder der Änderung der Reservierung vorzuschlagen und sie im Extremfall über eine Stornierung zu informieren die Reservierung.
- E. 5.4. Bei Störungen während des Spiels werden wir versuchen, je nach Wunsch des Gastes einen anderen Kurs oder eine andere Leistung (Spiel) anzubieten. Sollte dies nicht möglich sein (z.B. weil alle Plätze/Spiele belegt sind, eine Störung die Nutzung aller Spiele unmöglich macht etc.), kann das Entgelt für die bis dahin gespielte Zeit (in 30-Minuten-Blöcken) nicht zurückerstattet werden und die Der Gast muss die Gebühr begleichen, bevor er das Resort verlässt.

E.6. DIENSTLEISTUNGEN

E. 6.1. Bowling:

- E. 6.1.1. Die buchbare Mindestspielzeit beträgt 30 Minuten, längere Spielzeiten sind in 30-Minuten-Blöcken buchbar.
- E. 6.1.2. An einem Spiel (auf einem Spielfeld) können bis zu 6 Personen teilnehmen.
- E. 6.1.3. Es ist strengstens verboten, die Rollzone der Plätze zu betreten (wo der Ball rollt, bis er den Dummy trifft).
- E. 6.1.4. Es ist verboten, im Startbereich der Strecke zu essen oder zu trinken.
- E. 6.1.5. Die Benutzung der Spielfelder ist nur in dafür geeigneten Bowlingschuhen gestattet.
- E. 6.1.6. Um die richtigen Hygienebedingungen zu gewährleisten, stellen wir ein Desinfektionsmittel und obligatorische Einweg-Nylonsocken zur Verfügung.
- E. 6.1.7. Auch das Tragen eigener Schuhe ist erlaubt, wenn diese dafür geeignet sind, Bowlingschuhe. Das Tragen anderer Schuharten (z. B. Sportschuhe, Hallenschuhe etc.) ist nicht gestattet.
- E. 6.1.8. Um den ordnungsgemäßen Zustand der Bahnen aufrechtzuerhalten, ist es Ihnen nicht gestattet, die Bowlingplattform mit Bowlingschuhen zu verlassen (unabhängig davon, ob es sich dabei um eigene Schuhe des Gastes oder um Eigentum des Resorts handelt).
- E. 6.1.9. Zuschauer, die nicht am Spiel teilnehmen, müssen keine Bowlingschuhe tragen. Da sie jedoch Straßenschuhe tragen, ist ihnen der Zutritt zur Startzone nicht gestattet.

E. 6.2. Billard, Airhockey, Tischtennis, Tischfußball

- E. 6.2.1. Die für die Spiele benötigten Materialien können beim Mitarbeiter in der Bowlingbar abgeholt werden und müssen nach dem Spiel dort zurückgegeben werden.
- E. 6.2.2. Der Wert etwaiger Mängel oder Schäden, die bei der Rücksendung des Spielzubehörs entstehen, wird zu folgenden Sätzen und sofort vor Ort erstattet:

E. 6.2.2.a. Billardstock	7.000, - HUF / Stück
E. 6.2.2.b. Billiard Ball	6.000, - Ft / Aktie
E. 6.2.2.c. Aufbewahrungsbox für Bälle	2.000, - HUF / Stück
E. 6.2.2.d. Dreieck	4.000, - HUF / Stück
E. 6.2.2.e. Billard-Verlängerungsbrücke	11.000, - HUF / Stück
E. 6.2.2.f. Tischtennisschläger	2.000, - HUF / Stück
E. 6.2.2.g. Tischtennisball	200, - HUF / Stück
E. 6.2.2.h. Airhockey-Puck	1.300, - HUF / Stück
E. 6.2.2.i. Airhockeyschläger	5.000, - HUF / Stück
E. 6.2.2.j. Fußballbälle	900, - HUF / Stück

E. 6.3. Bowling-Bar

- E. 6.3.1. Wir bitten unsere Gäste, ihre Bestellungen an der Theke aufzugeben, wir bedienen nicht am Tisch.
- E. 6.3.2. In der Bowling Bar können wir keine Bestellungen für Produkte entgegennehmen oder servieren, die in diesem Restaurant nicht angeboten werden. Die Bestellung und Ausgabe eines in einer anderen Gastronomieeinheit (Restaurant, Lounge Bar, Patisserie etc.) bereitgestellten Produkts ist nur dann möglich.

F. FITNESSRAUM

F.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- F. 1.1. Der Fitnessraum bietet Hotelgästen und Mitarbeitern der Einrichtung freien Eintritt. Die Halle ist 24 Stunden am Tag und jeden Tag der Woche geöffnet. Der Betreiber behält sich jedoch das Recht vor, den Service bei unvorhergesehenen Ereignissen vorübergehend einzustellen.
- F. 1.2. Der Zutritt zum Fitnessraum ist externen Gästen nicht gestattet.
- F. 1.3. Die Nutzung der Geräte im Fitnessraum ist Erwachsenen ab 16 Jahren gestattet.
- F. 1.4. Gäste unter 16 Jahren dürfen sich im Fitnessraum nur unter Aufsicht eines Erwachsenen oder für Aktivitäten aufhalten, die keine Nutzung von Fitnessgeräten erfordern (z. B. Gruppengymnastik, Animationsstunden etc.).
- F. 1.5. Die Nutzung des Fitnessraumes darf nur zu den mit der Nutzung verbundenen Zwecken erfolgen.
- F. 1.6. Es ist verboten, außerhalb der Anlage gekaufte Speisen und Getränke in den Fitnesshallenbereich mitzubringen.
- F. 1.7. Personen unter Alkohol-, Drogen- oder Dopingmitteleinfluss ist die Nutzung der Halle untersagt.
- F. 1.8. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen ist im Fitnessraum verboten.
- F. 1.9. Die Nutzung des Fitnessraums ist Personen untersagt, die:
 - F. 1.9.a. Sie leiden an Krankheiten oder gesundheitlichen Problemen, die ein Risiko für körperliche Betätigung darstellen können.
 - F. 1.9.b. wenn Sie Fieber, Magen-Darm-Beschwerden, Hauterkrankungen oder offene Wunden haben.
 - F. 1.9.c. betrunken sind, unter dem Einfluss von bewusstseinsverändernden Medikamenten oder Dopingmitteln stehen.
- F. 1.10. Im Fitnessraum gelten die Regeln des kultivierten Verhaltens, des angemessenen Verhaltens im zwischenmenschlichen Umgang sowie allgemeine Hygienevorschriften.
- F. 1.11. Es ist Pflicht, den Fitnessraum sauber und ordentlich zu halten.
- F. 1.12. Das Mitbringen von Tieren in den Fitnesshallenbereich ist verboten.
- F. 1.13. Das Rauchen und der Gebrauch elektronischer Zigaretten ist in der Fitnesshalle verboten. Das Rauchen ist gemäß der ungarischen Gesetzgebung nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.
- F. 1.14. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, Vorschriften und Gesetze zu beachten und durchzusetzen. Bezüglich des Themas dieses Kapitels ist das Gesetz Nr. XLII von 1999 über den Nichtraucherschutz und bestimmte Regeln für den Konsum und Vertrieb von Tabakerzeugnissen erwähnenswert. Gesetz, wonach der Betreiber verpflichtet ist, Personen, die gegen die Regeln des Rauchens (und elektronischer Zigaretten) verstoßen, auf die sofortige Beendigung des regelwidrigen Verhaltens aufmerksam zu machen. Bleibt die Berufung erfolglos, muss der Zuwiderhandelnde aufgefordert werden, die Einrichtung zu verlassen, und der Betreiber kann gegen den Zuwiderhandelnden bei den staatlichen Gesundheitsbehörden ein Verfahren einleiten, in dessen Folge ein Bußgeld wegen Gesundheitsschutzes verhängt werden kann.
- F. 1.15. Die Leitung des Resorts übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die im Fitnessraumbereich verloren gehen oder unbeaufsichtigt zurückgelassen werden.
- F. 1.16. Personen, die die Dienste unbefugt in Anspruch nehmen und gegen die Vorschriften der Fitnesshalle verstoßen, können (falls erforderlich) unter Einschaltung des Objektschutzdienstes vom Gelände verwiesen werden.
- F. 1.17. Mit der Nutzung des Fitnessraumes akzeptieren unsere Gäste die Bestimmungen dieser Ordnung und erkennen sie als für sie verbindlich an.
- F. 1.18. In allen Angelegenheiten, die nicht in diesen Bestimmungen geregelt sind, gelten die Bestimmungen des ungarischen Rechts sowie die Bestimmungen der Allgemeinen Vertrags- und Servicebedingungen des Resorts, die auf unserer Website eingesehen werden können.

F.2. EIGENTUM DER EINRICHTUNG

- F. 2.1. Es ist verboten, Geräte, Geräte oder sonstige Gegenstände aus dem Bereich der Fitnesshalle zu entfernen.

- F. 2.2. Die Person(en), die den Schaden oder Mangel verursacht hat/haben, ist/sind für alle Schäden oder Mängel verantwortlich, die an den in der Gegend vorhandenen Geräten oder Spielsachen verursacht werden, und sind verpflichtet, deren Wert zu einem von der Direktion festgelegten Preis zu erstatten.

F.3. SICHERHEIT

- F. 3.1. Die Nutzung des Fitnessraums erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.
F. 3.2. Das Fitnesscenter steht nicht unter der Aufsicht eines Sportanimators. Die bestimmungsgemäße Verwendung der Geräte wird durch Informationstafeln an der Seite der Geräte angezeigt. Bei Fragen oder Zweifeln können sich Benutzer an den im Thermalpark tätigen Sportanimator wenden.
F. 3.3. Das Gerät ist bestimmungsgemäß zu verwenden. Die Leitung des Resorts übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen oder Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen.
F. 3.4. Um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden, ist es zwingend erforderlich, beim Training einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Spiegel einzuhalten.
F. 3.5. Verletzungen, Folgen und Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, liegen ausschließlich in der Verantwortung des Benutzers.
F. 3.6. Der Gast ist verpflichtet, dem Resortpersonal Störungen an Geräten oder Verhaltensmängeln anderer Nutzer unverzüglich mitzuteilen.
F. 3.7. Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist im Fitnesshallenbereich ein elektronisches Überwachungssystem in Betrieb. Videoaufzeichnungen werden nur aus Sicherheitsgründen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Anlage eine Wächterschutzstelle mit Anwesenheit eines Objektwächters, der bei Bedarf eingreifen kann.
F. 3.8. Alle Gäste sind verpflichtet, die Brandschutzvorschriften einzuhalten. Die im Brandfall zu befolgenden Fluchtwege sind den im Resortbereich ausgehängten Grundrissen zu entnehmen.
F. 3.9. Gefährliche Gegenstände wie Waffen, Sprengstoffe usw. sind im Fitnesshallenbereich verboten. oder illegale Gegenstände mitbringen.

F.4. VERWENDEN

- F. 4.1. Der Zutritt zur Fitnesshalle ist nur in sauberen, geschlossenen Trainingsschuhen und Sportkleidung gestattet. Die Nutzung der Halle in Straßenschuhen oder barfuß ist untersagt.
F. 4.2. Während des Trainings ist die Verwendung eines Handtuchs obligatorisch, wobei ein sauberes und trockenes Handtuch über die mit dem Körper in Berührung kommenden Oberflächen des Geräts ausgebreitet wird.
F. 4.3. Es ist verboten, das Gerät unbenutzt zu belassen.
F. 4.4. Am Ende der Nutzung ist es zwingend erforderlich, das Gerät an seinen ursprünglichen Standort zurückzubringen und das Gerät an seinen regulären Lagerort zurückzubringen.
F. 4.5. Nach dem Gebrauch ist es zwingend erforderlich, die gebrauchten Werkzeuge und Geräte mit dem verfügbaren Reinigungsmittel und Tuch zu desinfizieren.
F. 4.6. Es ist verboten, durch eigenes Verhalten die Ausübung anderer Gäste zu beeinträchtigen.
F. 4.7. Das Hören von Musik vom eigenen Gerät im Freisprechbetrieb ist verboten, das Hören von Musik vom eigenen Gerät ist nur über Kopfhörer gestattet.
F. 4.8. In den Toiletten der Fitnesshalle stehen Ihnen Waschräume und Duschen zur Verfügung. Beim Duschen ist das Tragen von Hausschuhen Pflicht und das Zurücklassen von Kleidung oder persönlichen Gegenständen nach dem Duschen ist verboten.

G. SPIELHAUSREGELN

G.1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- G. 1.1. Personen, die die Dienste unbefugt in Anspruch nehmen, gegen die Ordnung des Schauspielhauses oder gegen die Anweisungen unserer diensthabenden Mitarbeiter verstoßen, können (falls erforderlich) unter Einschaltung des Objektschutzdienstes aus dem Anlagenbereich verwiesen werden.
G. 1.2. Mit der Inanspruchnahme der Leistungen akzeptieren unsere Gäste die Bestimmungen dieser Ordnung und erkennen diese als für sie verbindlich an.
G. 1.3. In allen Angelegenheiten, die nicht in diesen Bestimmungen geregelt sind, gelten die Bestimmungen des ungarischen Rechts sowie die Bestimmungen der Allgemeinen Vertrags- und Servicebedingungen des Resorts, die auf unserer Website eingesehen werden können.

G.2. ERHALT DER DIENSTLEISTUNG

- G. 2.1. Der Zutritt zum Schauspielhaus und die Nutzung des Service sind Hotelgästen und Tagesgästen vorbehalten, die eine Eintrittskarte für das Schauspielhaus einlösen. Im Falle eines Verstoßes gegen diesen Punkt haben die diensthabenden Animations- oder Sicherheitsmitarbeiter das Recht, die gegen die Regel verstoßenden Personen zu entfernen.
- G. 2.2. Die Berechtigung zum Zutritt und zur Nutzung des Service wird anhand der Wellness-Uhr für Hotelgäste und der farbenfrohen Einwegarmbänder für Tagesgäste überprüft, die unsere Gäste entweder bei der Ankunft im Hotel an der Hotelrezeption oder an der Verkaufsstelle abholen können. Das Ticket ist gekauft. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir unsere lieben Gäste, dass Kinder und begleitende Erwachsene stets Armbänder tragen. Das Eintrittsrecht und die Nutzung der Dienstleistung werden sowohl für Kinder als auch für begleitende Erwachsene zu den veröffentlichten Preisen bzw. nach dem Verfahren vergütet.
- G. 2.3. Die Nutzung des Kinderspielplatzes und seiner Spielelemente ist bis zum Alter von 12 Jahren gestattet.
- G. 2.4. Die Nutzung des Kinderplanschbeckens ist nur in Begleitung einer Aufsichtsperson gestattet.
- G. 2.5. Der Aufenthalt im Spielhaus ist für Erwachsene ohne Kinder verboten.
- G. 2.6. Die Nutzung des Planschbeckens und der Spielgeräte erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

G.3. EINSCHRÄNKUNGEN

- G. 3.1. Das Spielhaus kann nur ohne Schuhe, nur in Socken, genutzt werden.
- G. 3.2. Das Mitbringen von Tieren in den Spielhausbereich ist verboten.
- G. 3.3. Das Mitbringen von Speisen und Getränken auf den Spielplatz ist verboten.
- G. 3.4. Ringe und Ketten, die Sie bei der Benutzung des Spielhauses tragen, können zu Verletzungen führen. Bitte legen Sie daher Ihren Schmuck ab, bevor Sie das Spielhaus betreten.
- G. 3.5. Im Spielhausbereich ist das Rauchen und der Gebrauch elektronischer Zigaretten verboten.
- G. 3.6. Die Verpflichtung des Unternehmens besteht darin, Vorschriften und Gesetze zu beachten und durchzusetzen. Bezüglich des Themas dieses Kapitels ist das Gesetz Nr. XLII von 1999 über den Nichtraucherschutz und bestimmte Regeln für den Konsum und Vertrieb von Tabakerzeugnissen erwähnenswert. Gesetz, wonach der Betreiber verpflichtet ist, Personen, die gegen die Regeln des Rauchens (und elektronischer Zigaretten) verstoßen, auf die sofortige Beendigung des regelwidrigen Verhaltens aufmerksam zu machen. Bleibt die Berufung erfolglos, muss der Zuwiderhandelnde aufgefordert werden, die Einrichtung zu verlassen, und der Betreiber kann gegen den Zuwiderhandelnden bei den staatlichen Gesundheitsbehörden ein Verfahren einleiten, in dessen Folge ein Bußgeld wegen Gesundheitsschutzes verhängt werden kann.

G.4. SICHERHEIT

- G. 4.1. Personen, die keine Gäste unseres Resorts sind, ist die Nutzung des Spielhauses aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- G. 4.2. Um ein sicheres Spielen zu gewährleisten, bitten wir begleitende Erwachsene und ältere Kinder, den jüngeren Kindern besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
- G. 4.3. Bitte achten Sie auf die Unversehrtheit, Ordnung und Sauberkeit der Geräte und Werkzeuge des Spielhauses.
- G. 4.4. Die Spielgeräte und Geräte auf dem Spielplatz sind bestimmungsgemäß zu verwenden.
- G. 4.5. Für Unfälle und Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch entstehen, übernimmt der Betreuer die Verantwortung.
- G. 4.6. Die Person, die den Schaden oder den Mangel an Ausstattung und Werkzeugen des Spielhauses verursacht hat, muss den von der Leitung der Einrichtung festgesetzten Preis ersetzen.
- G. 4.7. Der Kinderspielplatz wird tagsüber von unserem Animationsteam betreut, das verschiedene Animationsprogramme anbietet, jedoch keine Kinderbetreuung anbietet. Liebe Eltern, wir bitten daher darum, dass Kinder den Bereich nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson betreten dürfen.
- G. 4.8. Steht ein begleitender Erwachsener unter dem Einfluss von Alkohol oder bewusstseinsverändernden Drogen, wird er/sie aus Sicherheitsgründen zusammen mit dem begleitenden Kind mit sofortiger Wirkung aus der Unterkunft verbannt.
- G. 4.9. Aus Sicherheits- und Hygienegründen und zum Schutz der Gesundheit anderer Kinder darf das Spielhaus nicht von Personen mit Fieber, Magen- oder Darmbeschwerden oder Personen mit Hauterkrankungen genutzt werden.
- G. 4.10. Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter ist im Spielhausbereich ein elektronisches Überwachungssystem in Betrieb. Videoaufzeichnungen werden nur aus Sicherheitsgründen und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen aufgezeichnet. Darüber hinaus gibt es im Bereich der Anlage eine Wächterschutzstelle mit Anwesenheit eines Objektwächters, der bei Bedarf eingreifen kann.

- G. 4.11. Die Leitung der Einrichtung übernimmt keine Haftung für im Spielhausbereich verloren gegangene oder unbeaufsichtigt gelassene Gegenstände.

H. PARKPLATZ, PARKPLATZ UND LADESTATION FÜR ELEKTROAUTOS

- H. 1.1. Auf unserem Gelände steht Ihnen ein unbewachter Parkplatz im Rahmen der Kapazität der verfügbaren Plätze kostenlos zur Verfügung. Die Leitung der Einrichtung haftet nicht für Schäden oder Diebstähle, die an auf dem Gelände der Einrichtung geparkten Autos entstehen können.
- H. 1.2. Die Nutzung des Parkplatzes steht den Gästen des Hotels, den Gästen, die das Thermalbad, das Restaurant und alle Dienstleistungen der Einrichtungen nutzen, sowie unseren Mitarbeitern und Lieferanten für die Dauer der Lieferungen zur Verfügung.
- H. 1.3. Fahrzeuge, die den Parkplatz unbefugt benutzen, dürfen entfernt oder abgeschleppt werden.

RESERVIERTE PARKPLÄTZE

- H. 1.4. Bestimmte Parkplätze sind reserviert oder können je nach Paketangebot vorgehalten werden. Reservierte Parkplätze sind stets entsprechend gekennzeichnet.

Ladestation für Elektroautos

- H. 1.5. Unsere Anlage verfügt über drei Ladestationen für Elektroautos von Tesla oder anderen Marken. Ihre Nutzung ist für alle Hotel- oder externen Gäste, die die Dienstleistungen der Einrichtung in Anspruch nehmen, kostenlos. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Hotelrezeption.

WOHNMOBIL - PARKEN UND LADEN - DUMPINGSTATION

- H. 1.6. Eine Nutzung des Parkplatzes ohne Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Einrichtung ist auch gegen eine Parkgebühr nicht möglich.
- H. 1.7. Die Nutzung der Caravan-Befüll- und Entleerungsstation ist gegen Zahlung der Servicegebühr möglich, die einen 3-stündigen Aufenthalt ermöglicht.